

**Amt Schlieben**  
- Der Amtsdirektor -

## **Bekanntmachungsanordnung**

Es ist im „Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben“ bekannt zu machen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau, bestehend aus Planzeichnung, der Entwurfsbegründung mit den Belangen des Umweltschutzes und der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung in der Fassung Juli 2019 sowie der Anlage 1 zur Begründung zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau mit Festsetzungen zur Ausgleichsmaßnahme für den Lebensraumverlust der Feldlerche in der Fassung Februar 2022 in der Zeit vom 24.03.2022 bis einschließlich 07.04.2022 im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Schlieben unter <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> einzustellen.

Schlieben, den 28.02.2022

A. Polz  
Amtsdirektor